

RS UVS Kärnten 2004/10/28 KUVS-403/4/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.10.2004

Rechtssatz

Der Beschuldigte hat als Lenker eines Pkw einem herannahenden Einsatzfahrzeug nicht Platz gemacht und dadurch gegen die Bestimmung des § 26 Abs 5 StVO verstoßen, wenn er auf einer Kreuzung am Linksabbiegestreifen stehen geblieben ist, ohne dem von ihm wahrgenommenen Einsatzfahrzeug nach vorne oder nach rechts Platz zu machen.

Schlagworte

Einsatzfahrzeug Platz machen, Platz einräumen; Behinderung des Einsatzfahrzeuges

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at